Schäden am eduBS-Book – Schülerin/Schüler

(Version für die Geräte der Schülerinnen/Schüler mit Schulstandort Basel, Bettingen, Riehen)

Prozess zur Publikation im Handbuch Bildung freigegeben vom Leiter Volksschulen und Zentrale Dienste am 12.08.2023 – Rückfragen an lukas.kissling@bs.ch

1
- Schülerinnen/Schüler, Erziehungsberechtigte oder Lehr-/Fachperson melden Schaden beim Service-Desk von DIG-IT.

2
- Der Service Desk beurteilt, ob das Gerät ausgetauscht werden muss und wenn ja, (meldet dies den Servicepoints und) stellt ein Ersatzgerät bereit.

3
- Der Service Desk überprüft anhand des Geräterücklauf und ggf. Rückfrage beim Schulstandort, ob das Gerät vorsätzlich/mutwillig beschädigt wurde.

4a
- NICHT VORSÄTZLICH/MUTWILLIG BESCHÄDIGT: Der Service Desk beauftragt die Reparatur (beim Reparaturcenter) und schliesst Reparatur-Ticket.

4b
- VORSÄTZLICH BESCHÄDIGT/MUTWILLIG: Der Service Desk beauftragt die Reparatur (beim Reparaturcenter) und gibt Rechnung an Schulstandort oder die Verwaltung Gemeindeschulen weiter.

5
- Die Schulleitung/Schulstandort oder die Verwaltung Gemeindeschulen erhält Rechnung der Reparatur (von DIG-IT).

6
- Schulleitung/Schulsekretariat oder Verwaltung Gemeindeschulen bezahlt die Rechnung und stellt Rechnungsbetrag den Erziehungsberechtigten in Rechnung und weist auf die Möglichkeit einer Weiterverrechnung an die Haftpflicht- oder Hausrats-Versicherung hin.

7
- Schulleitung/Schulsekretariat oder Verwaltung Gemeindeschulen mahnt die Erziehungsberechtigten, falls der Rechnungsbetrag nach 30 Tagen nicht bezahlt wurde.

8
- Die Schulleitung wendet sich bei offenem Rechnungsbetrag an die Stufenleitung zur Besprechung (ggf. mit der zuständigen Lehrperson).